

Einwohnergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 9. Dezember 1999, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Abwasserreinigungsgebühr: Erhöhung von aktuell Fr. 1.50 m3 auf Fr. 2.20 m3
3. Wirtschaftsförderung: Entscheid über den Fortbestand der Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr im Verein Wirtschaftsförderung (Gründung: 1994)
4. Voranschlag 2000: Vorlage und Genehmigung
 - 4.1 Genehmigung der laufenden Rechnung
 - 4.2 Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 4.3 Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
5. Festsetzung des Steuerfusses
6. Abfallreglement, Anpassung
7. Friedhofreglement, Anpassung
8. Reittiersteuerreglement
9. Verschiedenes

Traktandum 1: Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 26. November 1999 rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die Presse ist vertreten durch Jeannette Gasser (BaZ) und Roger Jud (BZ).

Als Gast ist Walter Stebler, Gemeinde-Vizepräsident von Zullwil anwesend, er wird falls nötig, weitere Erläuterungen zum Friedhofsreglement geben. Entschuldigt hat sich Dr. Willy Menth.

Als Stimmenzähler gewählt werden die Herren Blasius Hänggi und Ruedi Schraner.

Es sind 97 (absolutes Mehr 49) stimmberechtigte Einwohner anwesend.

Die Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

Traktandum 2: Abwasserreinigungsgebühr: Erhöhung von aktuell Fr. 1.50 m3 auf Fr. 2.20 m3

Per 01.01.2000 wird im Kanton Solothurn der Abwasser- und Altlastenfonds eingeführt. Diese Einnahmen werden zu Gunsten der Abwasserzweckverbände bzw. Gemeinden verwendet, der überwiegend grösste Teil davon direkt für Beiträge an Gewässerschutzplanungen und –anlagen. Mit der Änderung des Wasserrechtsgesetzes sind die Gemeinden angehalten, in den Bereichen „Abwasserreinigung“ und „Abfallbeseitigung“ Spezialfinanzierungen zu führen. Die Abwasserabgabe wird grundsätzlich bei den solothurnischen Kläranlagen, basierend auf der Restverschmutzung und Abwassermenge (=Restfracht), erhoben werden. Die Abgabe wird wie erwähnt auf den Abwassermengen und den Auslauffrachten der Kläranlagen erhoben werden. Die Frachten werden hiezu aus den Konzentrationen im Auslauf der Kläranlage und den biologisch gereinigten Abwassermengen berechnet. Durch diesen Fonds ergeben sich für die Gemeinde Netto-Mehraufwände in der Höhe von Fr. 80'000.

Eintreten ist unbestritten. Heini Martin erläutert die Problematik, dass viel Sauberwasser durch die ARA fliesst, und sich dadurch die Abwassermenge vergrössert, und damit auch die Abgabe an den Kanton steigt. Somit beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung der Abwasserreinigungsgebühr um 70 Rappen pro m3.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst die Erhöhung der Abwasserreinigungsgebühr nach § 8 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (Benutzergebühren) von gegenwärtig Fr. 1.50 auf Fr. 2.20 pro m3. Die Änderung gilt ab 1.1.2000“.

Diesem Antrag wird mit 8 Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 3: Wirtschaftsförderung: Entscheid über den Fortbestand der Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr im Verein Wirtschaftsförderung (Gründung: 1994)

Am 16. Dezember 1994 hat die Gemeindeversammlung den Beitritt zum ‚Verein für Wirtschaftsförderung Thierstein‘ beschlossen. Heute nennt sich die Organisation ‚Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung.‘ Der Kanton Solothurn hat Beiträge bis Ende 1998 zugesichert, er erneuert die Zusicherung, wenn die Gemeinden Beiträge im bisherigen Rahmen leisten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 105'000 Fr. pro Jahr, daran leistet der Kanton 50'000 Fr.

Die Thiersteiner Gemeinden zahlen 5 Fr. pro Einwohner, für unser Dorf macht dies 9'000 Franken im Jahr. Die Aktivität des ‚Fachstellenleiters‘ (Dr. Grimm, Möhlin) erstreckt sich auch auf Gemeinden des Dornecks und des Laufentals in der Meinung, dass Wirtschaftsförderung nicht lokal betrieben werden kann, man erwartet beispielsweise auch für unser Gebiet positive Auswirkungen, wenn in Witterswil ein sog. Technozentrum errichtet werden kann. Es geht auch nicht nur um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Erhaltung derselben wird ebenfalls als Aufgabe der Wirtschaftsförderung betrachtet. Und zur günstigen Standortgemeinde für Industrie- und Gewerbebetriebe braucht es auch Gemeinden mit guten Wohnlagen.

Weil die Zusammenhänge sehr komplex sind und eine Gemeinde allein und isoliert kaum sinnvolle Wirtschaftsförderung betreiben kann, beantragt der Gemeinderat, den Beitrag für ein weiteres Jahr zuzusichern.

Eintreten ist mit einer Gegenstimme unbestritten.

Kuno Gasser informiert, dass Himmelried aus diesem Verein ausgetreten ist. Hans Göller findet, dass 9'000 Franken zuviel sind, da der Verein den Nunninger Gewerbebetriebe zuwenig bringe. Heinrich Gubler schliesst sich diesem Votum an. Hans Göller beantragt, die Mitgliedschaft nicht um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Mitgliedschaft beim Verein Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung (WSU) um ein weiteres Jahr zu verlängern, der Jahresbeitrag von 9'000 Fr. wird bewilligt.“

Diesem Antrag wird mit 45 Nein gegen 24 Ja nicht entsprochen. Somit tritt Nunningen aus dem Verein Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung (WSU) aus.

Traktandum 4: Voranschlag 2000: Vorlage und Genehmigung

- 4.1 Genehmigung der laufenden Rechnung**
- 4.2 Genehmigung der Investitionsrechnung**
- 4.3 Deckung des Finanzierungsfehlbetrages**

Exemplare des Voranschlages mit den Berichten des Gemeindepräsidenten und des Finanzverwalters wurden an alle Haushaltungen verschickt. Es liegen für die heutige Beratung zusätzliche Exemplare auf.

Eintreten ist unbestritten.

Kuno Gasser erläutert, dass der Gemeinderat nicht stolz ist auf diesen Voranschlag. Die Vorgabe konnte nicht erreicht werden, eine Neuverschuldung ist notwendig. Nachdem alle Eingaben von den Kommissionen gemacht worden sind, ergab sich in der laufenden Rechnung ein Aufwandüberschuss von ca. 500'000 Franken und die Investitionsrechnung verzeichnete Nettoinvestitionen von 1,2 Mio. Franken. Der Gemeinderat hatte die unangenehme Aufgabe, die Kommissionsvorgaben sowie weitere Budgetposten nach unten zu korrigieren. Es mussten entsprechende Prioritäten gesetzt werden.

Der Finanzverwalter erläutert den Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde nach Vorlage.

Clarissa Häfeli beantragt, den Beitrag von 1'500 Franken für die Schulreisen wieder ins Budget aufzunehmen. Kuno Gasser informiert, dass dieser Betrag schon im Budget 1999 nicht vorhanden war.

Es wird mit 32 Ja gegen 26 Nein beschlossen die 1'500 Franken ins Budget 2000 aufzunehmen.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 92'685.
- die Investitionsrechnung mit einem Aufwand an Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 556'400
- den Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 144'085, der nötigenfalls durch Darlehensaufnahme gedeckt wird.“

Diesem Antrag wird mit einer Gegenstimme entsprochen.

Traktandum 5: Festsetzung des Steuerfusses

Vorgesehen wird, den Steuerfuss unverändert bei 133 % der Staatssteuer zu belassen.

Eintreten ist unbestritten.

Kuno Gasser stellt fest, um eine ausgeglichene laufende Rechnung präsentieren zu können, wäre eine Steuerfusserhöhung von 4% auf 137% nötig. Aber durch Budgetdisziplin sollte die laufende Rechnung noch verbessert werden können.

Der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2000 unverändert auf 133 % zu belassen.“

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6: Abfallreglement, Anpassung

Per 01.01.2000 haben die Gemeinden in den kantonalen Altlastenfonds Abgaben zu entrichten, die nach dem Gewicht des angelieferten Siedlungsabfalls bemessen werden und zulasten der als Spezialfinanzierung zu führenden Abfallrechnung gehen.

Eine Abwälzung der Kosten über die Kehrichtsackgebühr entfällt, weshalb die Gemeinden dafür die Grundgebühr heranzuziehen haben.

Eintreten ist unbestritten.

Beat Dietler erläutert, dass die Gemeinde 15 Franken pro Tonne Siedlungsabfälle in den Altlastenfonds bezahlen muss. Das Solothurner Volk hat vor einem Jahr diese Gesetzesänderung beschlossen. Es handelt sich um einen Beitrag für die Kosten einer möglichen Altlastensanierung, z.B. von einer stillgelegten Abfalldeponie, die das Grundwasser verschmutzt hat. Auch Nunningen könnte bei einem solchen Ereignis unter bestimmten Bedingungen von diesem Fonds profitieren.

Es handelt sich um eine formelle Anpassung des bestehenden Reglementes.

Der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den §13 Ziffer 4 des Abfallreglementes wie folgt anzupassen:

Zur Deckung der übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung der verwertbaren und nicht verwertbaren Siedlungsabfälle (einschliesslich der Sonderabfälle im Sinne von §9 und der Abgabe für den Altlastenfonds) sowie zur Abgeltung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes...“

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 7: Friedhofreglement, Anpassung

René Häner erläutert die Anpassungen zum Eintreten.

Folgende Änderungen, Erweiterungen werden im Friedhofreglement, Stand vom 28. Juni 1994, vorgenommen:

Art. 16

Gräberarten

Es bestehen folgende Arten von Grabstätten:

- a) Priestergräber
- b) Reihengräber für Erwachsene und schulpflichtige Kinder Breite = 90 cm, Länge = 180 cm
- c) Reihengräber für Kleinkinder Breite = 60 cm, Länge = 120 cm
- d) Urnengräber **(NEU)** Breite = 60 cm, Länge = 120 cm
- e) Urnennischen

Art. 19

Grabsteinmasse

Die Maximalhöhe der Grabsteine im Gräberfeld der Erwachsenen beträgt 100 - 110 cm ab Streifenfundament. Die Maximalbreite beträgt 60 cm, die Stärke/Tiefe 14 - 20 cm.

Im Grabfeld der Kinder beträgt die Maximalhöhe der Grabsteine 50 - 60 cm, die Maximalbreite 35 cm und die Stärke/Tiefe 12 cm **(NEU)**.

Die vorgeschriebenen Höhenmasse dürfen auch bei freien Plastiken, Kreuzen, schlanken Stelen, sowie Denkmälern mit stark abgedachtem, stark geschweiftem oder rundem Kopf nicht überschritten werden.

Die Masse für Grabsteine bei Urnengräbern entsprechen denjenigen der Kindergräber. Es sind keine liegenden Grabplatten gestattet **(NEU)**.

Art. 25

Aufteilung Kosten

Bei Urnenbestattungen übernimmt die Gemeinde folgende Kosten:

- a) die gesamten Kosten des Krematoriums
- b) die Steinplatte der Urnennische

Die Angehörigen übernehmen die restlichen Kosten:

- a) die Transportkosten zum Krematorium **(NEU)**
- b) das Abholen der Urne
- c) die Gravur der Urnenplatte
- d) bei eigenem Urnengrab die Kosten des Grabsteines

8. Gebührentarif

Für auswärtig Verstorbene

Erdreihengrab und Beisetzung	Fr.	1'600.00
Urnengrab und Beisetzung	Fr.	1'200.00
Kindergrab und Beisetzung	Fr.	1'000.00
Kindergrab und Urnenbeisetzung	Fr.	800.00
Kosten der unbeschrifteten Urnennischen-Platten	Fr.	nach Aufwand

Gräberunterhalt durch die beiden Gemeinden

Pflege eines Reihengrabes	Fr.	6'000.00	
Pflege eines Kinder- oder Urnengrabes	Fr.	3'000.00	(NEU)
Blumenschmuck Urnennische	Fr.	1'500.00	(NEU)

Diese Kosten basieren auf einem Indexstand von 132 Punkten (Basis 1982 = 100 Punkte).

Diese Änderungen wurden mit dem Gemeinderat von Zullwil abgesprochen. Auch die Gemeinde Zullwil wird an ihrer Gemeindeversammlung über dieses Reglement befinden.

Eintreten ist unbestritten.

Herr Remo Latscha-Preiswerk sieht ein Bedürfnis für Familiengräber. Er möchte grundsätzlich das ganze Traktandum verschieben. Sein dreijähriger Sohn ist im April verstorben, und er möchte einmal im selben Grab bestattet werden. Frau Latscha stellt fest, dass Kinder nicht neben alten Leuten bestattet werden sollen.

Walter Stebler (Präsident der Friedhofskommission) erläutert, dass Kinder unter 7 Jahren, im Kinderfeld beigesetzt werden.

Manfred Bühler der anwesend ist, beantragt mit Brief vom 29. November 1999, dass das bestehende, bereits genutzte Urnenfeld nicht mit Kindergräbern (Erdbestattung) durchmischt wird. Weiter verlangt er, dass die Masse der Grabsteine für Urnengräber nicht mit den Massen von Erdbestattungsgräbern der Kinder gleichgesetzt werden und deshalb Artikel 19 diesbezüglich abgeändert werden muss. Er möchte, dass die Grabsteine der Urnenfelder (Erwachsene) im Verhältnis Grabstein-Erdfeld, den Erdbestattungsgräbern (Erwachsene) gleichgestellt werden, nämlich 1:2. Das momentane Verhältnis der Urnengräber ist 1:4. Mit dem Verhältnis 1:4 wird Artikel 18 bezüglich „harmonischen Eindruck“ nicht eingehalten. Dieses Grabstein-Erdfeld-Verhältnis, 1:4 ist unästhetisch (Artikel 20) und lässt den Eindruck eines Findlings (Artikel 20, Punkt e) entstehen. Weiter ist es mit diesen Massen nicht möglich, eine gleichberechtigte Inschrift (Artikel 20, Punkt j) für zwei Personen anzubringen (Urnengrab für zwei Personen zulässig) und zugleich das Erdfeld zu bepflanzen. Deshalb ist es für ihn auch nicht nachvollziehbar, weshalb Grabplatten nicht zulässig sind.

Herr Bühler bemängelt auch, dass das Reglement zuwenig ausgearbeitet sei.

Dem Antrag Latscha schliessen sich 55 Personen an, gegenüber 12 Personen dem Antrag Bühler. Bruno Hänggi-Wiggli fordert, dass Reglement in dieser Form zurückzuziehen, und auch den Antrag Bühler in die Besprechungen für das neue Reglement mit einzubeziehen.

Kuno Gasser zieht den Antrag nach Rücksprache mit dem Gemeinderat zurück, und nimmt die Anregungen aus der Diskussion auf. Das Geschäft scheint noch nicht spruchreif zu sein.

Traktandum 8: Reittiersteuerreglement

Der Gemeinderat möchte ein Reittiersteuerreglement einführen. Dasselbe Reglement wird schon in der Gemeinde Bättwil vollzogen. Es werden alle Reittiere (Pferde, Maultiere, Esel, Ponys) ab dem 2. Altersjahr besteuert, auch wenn sie nur als Zugtiere verwendet werden. Steuerpflichtig ist der Eigentümer des Reittiers. Die Eigentümer von Reittieren sind verpflichtet, die Reittiere bei der Reittierkontrolle (Gemeindeverwaltung) zu melden. Die Abgabe wird pro Kalenderjahr bezogen und beträgt jährlich 150 Franken für ein Reittier. Die Abgabe wird jeweils am 31. März zur Zahlung fällig.

Kuno Gasser erläutert, dass keine regionale Lösung gefunden werden konnte, und dass die Problematik seit 1993 mehr oder weniger aktuell ist.

Ueli Stebler beantragt zu diesem Traktandum nicht einzutreten und verliert seine Stellungnahme.

Richard Häfeli findet, dass es sich bei dieser Steuer um eine Steuer für eine Minderheit handelt, und dass die Verhältnisse nicht mit Bättwil vergleichbar seien. Die Nunninger Pferdehalter beabsichtigen eine IG oder einen Verein zu gründen, damit die Gemeinde einen Ansprechpartner in dieser Sache hat. Blasius Hänggi stellt fest, dass es sich beim Reiten auch um eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Jugendliche handelt, und dass z.B. der Sport gefördert wird, aber das Reiten nicht. Die Steuer würde Nunningen auch unattraktiv als Wohnort machen. Alex Vögtli findet, dass bereits eine Steuer beim Krafffutter erhoben wird.

Es wird mit 65 Nein zu 19 Ja beschlossen, nicht auf das Traktandum einzutreten.

Traktandum 9: Verschiedenes

Oswald Gasser fragt an, ob das Niveau der Schieberschächte wieder mit dem der Strasse angeglichen wird. René Häner erläutert, dass dies im Frühling 2000 passieren wird.

Blasius Hänggi fragt an, ob zuwenig Mobiliar vorhanden ist, da die Kinder in der 2. Klasse während dem Unterricht am Boden sitzen müssen. Hannes Häner hat keine Kenntnisse betreffend diesem Zustand, er klärt dies ab.

Clarissa Häfeli stellt fest, dass ein Bezirksschullehrer 3 Wochen krank war, und dadurch der Unterricht nicht im gewünschten Rahmen durchgeführt werden konnte. Bruno Käsermann erläutert, dass dies ein Sonderfall war.

Alice Hänggi-Häner fragt, wie lange die alten Kelsag-Säcke noch gültig sind. Beat Dietler informiert, dass in der Übergangsphase die Säcke bis 31.03.2000 brauchbar sind.

Remo Latscha-Preiswerk fragt, warum das Trottoir an der Bretzwilerstrasse nicht bis zur Einmündung Musslistrasse weitergeführt worden ist. Heini Martin erklärt, dass dies eine Kantonsstrasse ist, und dass schon damals die Gemeinde das bestehende Stück Trottoir auf eigene Kosten realisiert hat, ohne entsprechende Kostenbeteiligung vom Kanton. Weiter verlangt Herr Latscha einen Robbydog in der Nähe bei der Überbauung Bretzwilerstrasse 52. Es wird festgestellt, dass in Nunningen bereits 11 Robbydogs stehen, und dass an der Musslistrasse bei der Liegenschaft Meierhofer ein Robbydog in seiner Nähe ist.

Herr Rinaldo Ponti-Gloor stellt fest, dass der Kirchweg in der Nacht von Autos und Motorfahrrädern ohne Licht befahren wird. Es wird im Dorfblatt eine entsprechende Notiz gemacht.

Kuno Gasser informiert, dass die Musikschule die Gemeinde Nunningen jährlich Netto 75'000 Franken kostet. Der bestehende Vertrag könnte per 30.06.2000 auf den 30.06.2002 gekündigt werden. Es laufen Abklärungen beim Kanton betreffend dem Verteiler/Schlüssel. Eine allfällige Kündigung würde an der Gemeindeversammlung beantragt.

Die Lohnnachzahlungen für die Kindergärtnerinnen wurden mit den Betroffenen auch besprochen, die Verhandlungen sind abgeschlossen.

Der Gewerbeverein Gilgenberg stellt im Verlauf vom 2000 in Nunningen bei der Liegenschaft Knecht und in Himmelried sowie in Fehren Willkommenstafeln auf (analog Baselbiet).

Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt für die aktive Teilnahme an der Versammlung, er dankt den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für ihre Mitarbeit, er dankt den Angestellten für ihren Einsatz.

Mit den besten Wünschen zu den bevorstehenden Festtagen schliesst Kuno Gasser die
Versammlung.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....

.....

Die Stimmenzähler:

.....

.....

Bürgergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 9. Dezember 1999, 21.50 Uhr (anschliessend an die Einwohnergemeinde-Versammlung), in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Voranschlag 2000: Vorlage und Genehmigung
 - 2.1 Genehmigung der laufenden Rechnung
3. Verschiedenes

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Als Stimmenzähler gewählt werden die Herren Jonas Hänggi und Tobias Gasser. Es sind 36 (absolutes Mehr 19) stimmberechtigte Bürger anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

Traktandum 2: Voranschlag 2000: Vorlage und Genehmigung

2.1 Genehmigung der laufenden Rechnung

Eintreten ist unbestritten. Hansjörg Hänggi erläutert einzelne Positionen. Marie Hänggi ergänzt einzelne Details zu der Forstrechnung. Roland Stebler informiert, dass es sich bei den 10'000 Franken bei den ‚Neuanlagen von Waldwegen‘ um eine Vorausleistung für ein Vorprojekt handelt, und die Subvention später vom Kanton zurückkommt.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

‚Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2000 der Bürgergemeinde und genehmigt die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 5'890.‘

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3: Verschiedenes

Roland Stebler-Strähl bemängelt die Zusammenarbeit der Werkkommission mit der Forstkommission. Kuno Gasser erläutert, dass es in der Vergangenheit Probleme mit der Kompetenzabgrenzung gegeben hat, aber dies sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen, da die Forstkommission bei Bedarf in die Geschäfte der Werkkommission miteinbezogen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident wiederholt seinen Dank an die Versammlungsteilnehmer und schliesst die Versammlung.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....

.....

Die Stimmzähler:

.....

.....